

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =
Journal forestier suisse

Band: 33 (1882)

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ragen und wenigstens 60 cm Kronenbreite erhalten sollten und nicht nur 80 cm und 40 cm, wie Herr M. als gewöhnliche Maße angibt.

Das Entwenden von eingerammten Lawinenpfählen ist meines Wissens noch niemals vorgekommen und ist auch nicht so leicht zu bewerkstelligen, wenn die Pfähle gut eingerammt und verkeilt sind. Dagegen dürften die an die Pfähle angeschlagenen, von Herrn M. empfohlenen Brettchen, die leicht abzureißen und zur Reparatur von Dächern dienlich sind, weniger sicher sein. Gewöhnlich sind die Verbauungen auch zu entlegen, und findet sich abständiges Holz in den Alpwaldungen ohnedem fast überall in hinreichender Menge für den geringen Brennbedarf während der wenigen Sommermonate. Ob der Waldvegetationsgrenze, soweit keine Kulturen mehr aufzubringen sind, müssen ohnedem Mauern zur Anwendung kommen.

Ich betrachte daher das Verflechten der Pfähle, nur um den Schnee zurückzuhalten, für überflüssig und insofern für nachtheilig, weil dadurch die Baukosten unnütz vergrößert und die Bäume durch das Aufasten beschädigt werden, was namentlich in den Alpwaldungen, die gewöhnlich bis an die Waldvegetationsgrenze hinaufreichen, vermieden werden sollte.

Nun muß ich aber ausdrücklich bemerken, daß ich die Pfähle nicht nur 39—40 cm (Seite 137, 3. Absatz), sondern wenn möglich doppelt so tief in den Boden einrammen lasse.

Auf die Kulturen übt die Verflectung, wo es sich nicht um Stein-
schlag und Erdschlipse handelt, nach meinem Dafürhalten keinen Einfluß
aus*).

Coaz.

Vereinsangelegenheiten.

Versammlung des schweizerischen Forstvereins in St. Gallen.

Am 24. September versammelten sich etwa achtzig Forstwirthe und Freunde der Forstwirthschaft in St. Gallen. Am 25. Vormittags fand die ordentliche Jahresversammlung im Großrathssaale statt, in der zunächst der Jahresbericht des ständigen Komites entgegengenommen und die Jahresrechnung gut geheissen wurde. Als Festort für's nächste Jahr wurde Zug bezeichnet und zum Präsidenten des Lokalkomites Herr Landammann Hildebrand daselbst ernannt.

*) Seite 123 der „Lawinen der Schweizeralpen“.

Auf den Antrag des ständigen Komites wurde demselben ein Kredit bis auf Fr. 500 zur Bestreitung allfälliger Ausgaben für die forstliche Gruppe der Landesausstellung bewilligt.

Referent für das erste Thema: „Wer soll die Verbauung der kleinen Wildbäche an die Hand nehmen und nach welchen Grundsätzen soll sie durchgeführt werden?“ war Herr Landammann Zollikofer, früher Forstverwalter der Stadt St. Gallen. Derselbe besprach das Thema in sehr gründlicher, anregender und erschöpfender Weise, indem er zuerst den Begriff „kleine Wildbäche“ definierte, dann die Zerstörungen, welche sie anrichten, schilderte, die Nothwendigkeit der Verbauung derselben nachwies, die Grundsätze auseinandersetzte, nach denen die Arbeiten durchgeführt werden sollen, die Frage erörterte, wer die Arbeiten an die Hand nehmen soll und endlich zeigte, was der Forstverein zur Förderung der Angelegenheit thun könne. An den Verhandlungen theilnahmen sich die Herren Coaz, Landolt und Felber, das Ergebnis derselben kann in folgender Weise zusammengefaßt werden:

Zu den kleineren Wildbächen sind die Bäche und Rinseln zu Berg und Thal zu rechnen, deren Verbauung ohne weitläufige Vorarbeiten und zwar in der Regel auf Kosten der theilnehmenden Grundbesitzer und der Gemeinden ausgeführt werden kann. Wie diese, sind auch partielle Uferversicherungen u. an größeren Bächen und die Lawinenzüge und Steinschläge zu behandeln. Die Aufsicht über diese Gewässer u. ist den Gemeindebehörden unter Zuziehung von Sachverständigen zuzuweisen. Die kantonalen Behörden haben durch Ergänzung der bestehenden Gesetze und Verordnungen dafür zu sorgen, daß die Aufsichtsbehörden zur Erfüllung ihrer Pflicht veranlaßt, sämtliche aus den auszuführenden Arbeiten direkt oder indirekt Nutzen ziehenden Grundeigentümer zur Mittragung der Kosten angehalten und die Beiträge der Gemeinden und nöthigenfalls des Kantons nach festen Grundsätzen bemessen werden können. Als Sachverständige sind die Forstbeamten zuzuziehen, weil sich die zu verbauenden Objekte vorzugsweise in den Lokalitäten befinden, welche sie häufig besuchen, mit der Verbauung gewöhnlich auch die Verasung oder Aufforstung des kahlen Bodens verbunden werden muß und diese Arbeiten sich am besten in die Aufgaben der Förster einreihen lassen. Den Förstern ist nicht nur die Projektirung und Ueberwachung der Ausführung dieser Arbeiten zuzuweisen, sondern es ist ihnen auch die Anregung derselben zur Pflicht zu machen. Um die Förster zur Ausführung dieses Zweiges ihrer Aufgabe vollständig und allseitig zu befähigen, ist der Unterricht über Verbauung kleinerer Wildbäche, Rinseln, Schneelawinen, Steinschläge und Rutsch-

flächen an der eidgenössischen Forstschule und in den Unterförsterkursen noch sorgfältiger und umfassender zu ertheilen als bisher und ist in geeigneter Weise für Belehrung der Gemeindebehörden und des Volkes über den Nutzen und die Ausführung dieser Arbeiten zu sorgen.

Gestützt auf dieses Ergebnis der Verhandlungen wurde das ständige Komitee des Forstvereins eingeladen, den eidg. Schulrath zu ersuchen, den Unterrichtsplan der Forstschule so einzurichten, daß der Unterricht in der bezeichneten Richtung erweitert werde, zugleich wurde dasselbe beauftragt, für Abfassung eines Leitfadens für die Verbauung der kleineren Wildbäche *ic.* und für die Unterhaltung der ausgeführten Bauten zu sorgen.

Die Verhandlungen über das zweite Thema: „Kann durch eine veränderte Aufbereitung der Entwerthung des Reifigs und damit der Erschwerung der Bornahme frühzeitiger Durchforstungen vorgebeugt werden?“ leitete Herr Oberförster Schlap in Narberg ein. Er beschrieb zunächst die bisher üblichen Aufbereitungsmethoden, bezeichnete die Ursachen der Verminderung des Reifigverbrauchs, wies den Einfluß sorgfältiger Reifigausnutzung auf den Werth der übrigen Sortimenten, den Zustand des Waldbodens und die Vermehrung des Holzrevells nach und gelangte zu dem Schluß, daß man sich im Durchforstungsbetrieb durch das Sinken des Reifigpreises nicht beirren lassen dürfe, weil derselbe in erster Linie eine wirthschaftliche und erst in zweiter eine finanzielle Maßregel sei, gleichwohl aber Alles thun müsse, was den Bezug und die Verwendung des Reifigs erleichtere. Aus der Besprechung der Frage ergab sich, daß große Verschiedenheiten in der Ausnutzung und Aufbereitung des Reifigs herrschen und allgemein maßgebende Vorschläge für dieselbe nicht gemacht werden können, daß es aber im Interesse der Produzenten und Konsumenten des Reifigs liege, dasselbe an jedem Ort so aufzubereiten, wie es letzteren am besten diene und dafür zu sorgen, daß die Abfuhr desselben möglichst erleichtert werde.

Zum Schlusse stellte Herr Forstmeister Bogler von Schaffhausen die Motion: Das ständige Komitee sei einzuladen, die Frage zu prüfen, „ob nicht der Ausfuhrzoll auf das Holz aufzuheben sei?“ und begründete dieselbe in einläßlicher Weise. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Anregung einmüthig einverstanden und ertheilte dem Komitee den beantragten Auftrag.

Nach dem Mittagessen mit den üblichen Toasten machte die Gesellschaft bei hellem Sonnenschein eine Exkursion in die Stadt- und Staatswaldungen südlich von St. Gallen, die zu mancherlei Besprechungen über Wahl der Holzarten, Anbau und Pflege der Waldungen, über Wegbau

und Bachverbauung Veranlassung gab und ganz geeignet war, den günstigen Erfolg einer sorgfältigen Forstwirtschaft zur Anschauung zu bringen.

Mit einer Erfrischung im „Bädli“ schloß die Exkursion. Der Abend wurde im Schützengarten zugebracht, wo Solo, Quartett und Chorgesänge mit Toasten wechselten und die heiterste Stimmung herrschte.

Am 26. führte ein Extrazug die Teilnehmer an der Versammlung nach Ragaz, wo ihre Zahl durch Zuzüger aus dem St. Galler Oberland und dem Kanton Graubünden über neunzig stieg. Hier wurde zuerst die Rheinkorrektion und die Kolmatirung des Hinterlandes, die Korbweiden-Anlage und die schönen Obstgärten beim Quellenhof besichtigt und sodann, mit Berührung von Wartenstein und Bad Pfäfers eine Exkursion gemacht, welche durch sorgfältig behandelte mittelalte, junge und in Verjüngung begriffene Bestände führte und ein gutes Bild von der Gebirgsforstwirtschaft bot.

Beim Mittagessen im Bad Pfäfers, zu dem die Gesellschaft erst gegen 4 Uhr gelangte, herrschte eine heitere Stimmung.

Der Besuch der Quellen bei bengalischer Beleuchtung der Felsenschlucht bildete den höchst interessanten Schluß der heutigen sehr lehrreichen Exkursion.

Im schönen Saal des Hofes Ragaz stellte sich die Gesellschaft noch einmal zahlreich zur geselligen Unterhaltung ein und verbrachte, gehoben durch Musik und Gesang, einen schönen Abend.

Bei trübem Himmel machte die auf halbe Zahl reduzierte Gesellschaft am 27. Vormittags noch eine Exkursion in die Staatswaldung am Gonzen bei Sargans, wo die schönen Buchenverjüngungen und die im Bau begriffenen, sorgfältig projektirten Gebirgswaldwege den Beifall aller Anwesenden fanden.

Verhandlungen und Exkursionen boten recht viel Belehrung und auch in geselliger Beziehung blieb nichts zu wünschen. Ein aus St. Gallischen Teilnehmern an der Versammlung zusammengesetztes ausgezeichnetes Quartett trug mit seinem reichen Liederschatz sehr viel zur Erhöhung des Genusses während den geselligen Unterhaltungen in St. Gallen, Pfäfers und Ragaz bei.

Landolt.